

---

**8659/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 19.05.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Mario Kunasek  
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport  
betreffend Verleihung von Österreichischen Schwimmerabzeichen (ÖSA) und  
Österreichischen Rettungsschwimmerabzeichen (ÖRSA)

Das Sportministerium verleiht im Wege der Auslobung gemäß § 12 des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2005 zur Förderung einer allgemeinen Grundausbildung im Schwimmen das "Österreichische Schwimmerabzeichen" und als Anerkennung und Kenntlichmachung für nachgewiesene Kenntnisse und Fähigkeiten zur Errettung aus Wassernot das "Österreichische Rettungsschwimmerabzeichen". Das Sportministerium bezweckt durch die Verleihung des "Österreichischen Schwimmerabzeichens" die Förderung einer allgemeinen Grundausbildung im Schwimmen und die Vorbereitung auf das Rettungsschwimmen. Die Verleihung des "Österreichischen Rettungsschwimmerabzeichens" soll der Hebung der Einsatzbereitschaft zur Lebensrettung an Badeplätzen und Gewässern im Interesse der Allgemeinheit dienen.

Laut einem Erlass des Bundeskanzleramtes obliegen die Durchführung der erforderlichen Ausbildung, der Prüfungen und die Evidenzhaltung dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs/Wasserrettung, dem Österreichischen Jugendrotkreuz (Österreichischen Roten Kreuz) und der Österreichischen Wasser-Rettung, sowie im jeweiligen Dienstbereich dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Bundesministerium für Inneres. (*Bundeskanzleramt, Erlass Zahl 704.730/0004-VI/4/2005*)

Die oben genannten Organisationen sind Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Österreichisches Wasserrettungswesen (ARGE-ÖWRW).

Für andere bundesweit operierende Schwimmorganisationen und Verbände ist es unmöglich Schwimmerabzeichen zu vergeben bzw. zu verleihen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport folgende

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

1. Wie viele Schwimmerabzeichen und Rettungsschwimmerabzeichen wurden im Jahr 2010 vergeben?
2. Wie viele Schwimmerabzeichen und Rettungsschwimmerabzeichen wurden im Jahr 2011 bis zum Stichtag 16. Mai 2011 vergeben?
3. Welche Organisationen führten die für die Verleihung notwendigen Prüfungen im Jahr 2010 durch?
4. Welche Organisationen führten die für die Verleihung notwendigen Prüfungen im Jahr 2011 durch?
5. Gibt es neben den oben genannten Mitgliedern der ARGE-ÖWRW andere Organisationen in Österreich die Schwimmer- bzw. Rettungsschwimmerabzeichen vergeben?
6. Wenn ja, welche?
7. Welche Voraussetzungen muss eine Organisation erfüllen, um Schwimmer- bzw. Rettungsschwimmerabzeichen verleihen zu dürfen?
8. Wie hoch waren die im Jahr 2010 ausbezahlten Förderung seitens ihres Ministeriums an die ARGE-ÖWRW?